

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) im Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (2) BauGB, Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) BauGB

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (2) BauGB

Nr.	Stellenbezeichnung	Datum	Inhalt	Folgerungen für die Planung
1	Kreis Mettmann - Wasserwirtschaft - Umweltbezogener Gesundheitsschutz - Bodenschutz - Landschaftsplanung / Naturschutzrecht - Planung	12.11.2018	Beteiligung als Träger öffentlicher Belange Stadt Haan Bebauungsplan Nr. 189 Bereich: westl. Kölner Str. Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB Zu der o.g. Planungsmaßnahme nehme ich wie folgt Stellung:	
1.1			Untere Wasserbehörde Das Planvorhaben dient der Sicherung städtebaulicher Ziele. Eine wesentliche Verdichtung der Bebauung und Änderung der abwassertechnischen Situation ist nicht zu erwarten. Der im Bereich des Planvorhabens zum Teil unterirdisch in einer Verrohrung verlaufenden Thienhauser Bach ist durch das Planvorhaben nicht betroffen. Das Plangebiet wird sowohl im Misch- als auch Trennsystem erschlossen. Die Erschließung des Plangebietes ist nach den Ausführungen der Begründung zum Bebauungsplan gesichert. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans 189.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
1.2			Untere Immissionsschutzbehörde Aus Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
1.3			Untere Bodenschutzbehörde <u>Allgemeiner Bodenschutz:</u> Aus Sicht des Allgemeinen Bodenschutzes werden keine Bedenken vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Einfacher Bebauungsplan Nr. 189 „Westliche Kölner Straße“, Abwägungstabelle

	<p><u>Altlasten:</u></p> <p>Für das Plangebiet liegen keine Erkenntnisse, Hinweise oder Verdachtsmomente zu Altlasten, schädlichen Bodenveränderungen sowie dadurch bedingten Beeinträchtigungen vor, so dass diesbezüglich keine Hinweise oder Anregungen vorgebracht werden.</p>	
1.4	<p>Kreisgesundheitsamt</p> <p>Aufgrund der ermittelten erhöhten Schallpegel im Plangebiet durch die umliegende Bahnstrecke und die Kölner Straße (siehe Punkt 6.1 der Begründung) wird empfohlen, bei möglichen Um- oder Neubauvorhaben im Plangebiet entsprechende erforderliche Schallschutzmaßnahmen umzusetzen, insbesondere zum Schutz der Nachtruhe (siehe hierzu auch die neue DIN 4109 von 01/2018).</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen; sie ist im Rahmen nachfolgender Genehmigungsverfahren zu beachten. Ein entsprechender Hinweis wird in die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 189 neu aufgenommen.</p>
1.5	<p>Untere Naturschutzbehörde</p> <p><u>Landschaftsplan:</u></p> <p>Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Natur- oder Landschaftsschutzgebiete werden auch nicht berührt. Eine Beteiligung von Beirat, ULAN-Fachausschuss sowie Kreisausschuss ist daher nicht erforderlich.</p> <p><u>Umweltprüfung/ Eingriffsregelung:</u></p> <p>Da die Bebauungsplanung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden soll, kann von der Umweltprüfung und der Erarbeitung eines Umweltberichtes abgesehen werden. Die Planung bedingt keine über das bestehende Baurecht hinaus gehenden neuen Eingriffe in Natur und Landschaft.</p> <p><u>Artenschutz:</u></p> <p>Der unteren Naturschutzbehörde ist das Vorhandensein von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten streng geschützter</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Einfacher Bebauungsplan Nr. 189 „Westliche Kölner Straße“, Abwägungstabelle

			<p>Tiere im Plangebiet nicht bekannt. Es sind keine negativen Auswirkungen auf FFH-Anhang IV-Arten oder europäische Vogelarten zu erwarten. Nach hiesiger Einschätzung werden lokale Populationen streng geschützter Arten durch die Planung nicht beeinträchtigt.</p>	
1.6			<p>Planungsrecht: Im aktuellen Regionalplan für die Bezirksregierung Düsseldorf aus dem Jahr 2018 wird das Plangebiet als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) dargestellt. Der Flächennutzungsplan stellt für den Bereich der westlichen Kölner Straße Wohnbauflächen dar. Somit gilt der Bebauungsplan als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.</p>	
2	Geologischer Dienst	16.11.2018	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, zu o. g. Verfahren bitte ich den folgenden Hinweis in den Bebauungsplan mit aufzunehmen:</p> <p><u>Baugrund / Ingenieurgeologie</u> Im Plangebiet stehen devonzeitliche Ton-, Schluff- und Sandsteine an. Ich empfehle, die Baugrundeigenschaften objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten. Ich bitte um weitere Beteiligung im laufenden Verfahren. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag: Dieck</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die objektbezogene Untersuchung und Bewertung von Baugrundeigenschaften ist im Rahmen der jeweiligen Baugenehmigungsplanung obligatorisch; ein diesbzgl. Hinweis im Bebauungsplan erübrigt sich deshalb.</p>
3	Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst	15.10.2018	<p>Bebauungsplan Nr. 189 „Kölner Straße“ Ihr Schreiben vom 10.10.2018, Az.: bo</p> <p>Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel nicht erforderlich. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampf-</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis ist Bestandteil des Bebauungsplans.</p>

Einfacher Bebauungsplan Nr. 189 „Westliche Kölner Straße“, Abwägungstabelle

			<p>mittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen. Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugründeingriffe. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite. Im Auftrag (Mandelkow)</p>	
4	BRW	23.10.2018	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, gegen den Bebauungsplan bestehen unsererseits keine Bedenken. Mit freundlichen Grüßen Dilp.-Ing. Wedmann Fachbereichsleiterin Gewässer</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Anregungen vorgebracht.</p>
5	LVR Amt für Liegenschaften	16.10.2018	<p>Sehr geehrter Herr Bolz, hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahme bestehen. Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen. Ich bedanke mich vielmals für Ihre Bemühungen und verbleibe Mit freundlichen Grüßen Torsten Ludes</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Anregungen vorgebracht.</p>
6	Handelsverband NRW - Rheinland		Stellungnahme liegt nicht vor	
7	Westnetz Dortmund		Stellungnahme liegt nicht vor	
8	Amprion GmbH	17.10.2018	Sehr geehrte Damen und Herren,	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Einfacher Bebauungsplan Nr. 189 „Westliche Kölner Straße“, Abwägungstabelle

		<p>im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p> <p>Bitte beachten Sie unsere Information zum Datenschutz: https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Bärbel Vidal Blanco Amprion GmbH Betrieb / Projektierung Leitungen Bestandssicherung Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund</p>	<p>Es werden keine Anregungen vorgebracht.</p>
<p>9 PLEdoc</p>	<p>15.10.2018</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit.</p> <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p> <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p> <p>Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Open Grid Europe GmbH, Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FGN), Netzbetrieb Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft 	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Anregungen vorgebracht.</p>

Einfacher Bebauungsplan Nr. 189 „Westliche Kölner Straße“, Abwägungstabelle

		<p>mbH & Co. KG (NETG), Dortmund</p> <ul style="list-style-type: none"> • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH) • Viatel GmbH, Frankfurt <p>Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen PLEdoc GmbH</p>		
10	UnityMedia	22.10.2018	<p>Bebauungsplan Nr. 189 "Westliche Kölner Straße" Sehr geehrter Herr Bolz, vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an. Freundliche Grüße Zentrale Planung Unitymedia</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Anregungen vorgebracht.</p>
11	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben		Stellungnahme liegt nicht vor	
12	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	11.10.2018	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, im o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende Stellungnahme ab:</p> <p>Gegen die im Betreff genannte Maßnahme hat die Bundeswehr keine Bedenken bzw. keine Einwände.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Anregungen vorgebracht.</p>

Einfacher Bebauungsplan Nr. 189 „Westliche Kölner Straße“, Abwägungstabelle

		Mit freundlichen Grüßen Laute	Im Auftrag	
13	Handwerkskammer Düsseldorf	30.10.2018	Sehr geehrter Herr Bolz, mit Ihrem Schreiben vom 10. Oktober 2018 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung. Da wir die Belange des Handwerks durch die vorliegende Planung nicht betroffen sehen, beziehen wir zum vorliegenden Planentwurf insoweit Stellung, als wir keine Bedenken oder Anregungen vortragen. Mit freundlichen Grüßen Handwerkskammer Düsseldorf Klaus Miethke Standortberater Bauleitplanung/Stadtentwicklung	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Anregungen vorgebracht.
14	Polizeistation Haan		Stellungnahme liegt nicht vor	
15	Erzbistum Köln		Stellungnahme liegt nicht vor	
16	Evangelische Kirchengemeinde Haan		Stellungnahme liegt nicht vor	
17	Freie evangelische Gemeinde		Stellungnahme liegt nicht vor	
18	Landesbüro der Naturschutzverbände		Stellungnahme liegt nicht vor	
19	Finanzamt Hilden, Bewertungsstelle		Stellungnahme liegt nicht vor	
20	Rheinbahn AG	22.10.2018	Sehr geehrte Damen und Herren, seitens der Rheinbahn bestehen keine Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplans. Viele Grüße, Heike Westfechtel Rheinbahn AG	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Anregungen vorgebracht.

Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) BauGB

		Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit liegen nicht vor.	
--	--	---	--